
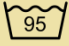








## Aufbereitung von Lagerungshilfen mit PERLASTIC® Vollschutzbezug

Bei Einsatz unserer flüssigkeits-, bakterien- und virendichten PERLASTIC® Schutzbezüge vereinfacht sich die Aufbereitung der Lagerungshilfen deutlich. In der Regel reicht die Wischdesinfektion des Schutzbezuges:

Was?	Wann? (Bitte ggf. ergänzen!)	Wie?	Womit? (Bitte eintragen!)	Wer? (Bitte eintragen!)
<b>Lagerungshilfe</b> (PERLASTIC® Schutzbezug und Schaumstoffkern)	bei Verschmutzung, nach jedem Patientenwechsel	 Wischdesinfektion Abwischen des Schutzbezuges mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch		
	bei grober Verschmutzung oder hochkontagiösen Erkrankungen	chemo-thermische Aufbereitung des Schutzbezuges in der Waschmaschine mit einem entsprechend geeigneten, desinfizierenden Waschmittel   bis 95 °C   trocknen im Tumbler bis 120 °C   NICHT MANGELN!		
	nicht erforderlich, aber möglich	Aufbereitung in der VDV-Kammer  Lagerungshilfen mit viskoelastischem Polyurethanschaum und Polyäther-Kaltschaum   bis 75 °C  Lagerungshilfen aus Polyätherschaum   bis 105 °C Material schonender 75 °C		
<b>Schaumstoffkern</b> (ohne Bezug)	bei defektem Schutzbezug  <b>ACHTUNG:</b> Der defekte Schutzbezug ist zu entsorgen (siehe MPBetreibV)!	Aufbereitung in der VDV-Kammer  Lagerungshilfen mit viskoelastischem Polyurethanschaum und Polyäther-Kaltschaum   bis 75 °C  Lagerungshilfen aus Polyätherschaum   bis 105 °C Material schonender 75 °C		

Die Wäschesymbole finden Sie auch auf der Bedruckung und dem Einnähetikett unseres PERLASTIC® Schutzbezuges.

**Bitte beachten Sie außerdem unsere Hinweise auf der folgenden Seite!**

## Hinweise

Nach Auffassung des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind auch Lagerungshilfen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen **Medizinprodukte der Klasse 1**. Sie unterliegen damit den Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV):

Mitarbeiter, die Lagerungshilfen aufbereiten, sind hinsichtlich Aufbereitungsverfahren und zulässiger Desinfektionsmittel einzuweisen. Auf dem vor Ihnen liegenden Aufbereitungsplan können Sie die entsprechend in Ihrer Einrichtung verwendeten Desinfektions- und Waschmittel sowie die Verantwortlichen einfügen. Schon dient er als Gedächtnisstütze für Ihre Mitarbeiter.

Lagerungshilfen sind nach Zustand und Herstellungsdatum auszutauschen. Die MPBetreibV sieht dafür eine **regelmäßige Prüfung**, in der Regel als monatliche Sichtprüfung, der Lagerungshilfen auf Beschädigungen vor:

- 1 Schutzbezüge mit
  - mechanischen Verletzungen der Polyurethan-Beschichtung
  - Schimmelpilzbefall (schwarzer, punktförmiger Lochfraß)sind auszutauschen. Sie stellen eine Gefahr für Ihre Patienten dar!

Beschädigte Schaumstoffkerne sind ebenfalls auszutauschen.

Es besteht keine Dokumentationspflicht.

- 2 Unabhängig davon entsprechen Lagerungshilfen, die älter als 10 Jahre sind, aus hygienischen Gründen nicht den Ansprüchen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Wenn Sie den Reißverschluss unserer Lagerungshilfen ca. 10 cm öffnen, finden Sie Angaben zum **Herstellungsdatum** von Schaumstoffkern und Schutzbezug:

- auf dem Seidenetikett am Schaumstoff
- und auf dem Einnähetikett im Schutzbezug.

So erkennen Sie schnell, wie alt die jeweilige Matratze und der Schutzbezug sind.

## Sie haben Fragen?

Gern können Sie uns

- unter 0 48 36 / 99 64 10 anrufen
- oder eine eMail an [info@wulf-med.de](mailto:info@wulf-med.de) senden.